

Uni Basel schaut im Jahr 2020 weg

Online-Prüfungen stellen die Uni Basel vor Herausforderungen. Dass es zu keinem Betrug gekommen sein soll, ist nur schwer vorstellbar.

Lea Meister

«Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat 148 Disziplinarverfahren gegen Studierende eröffnet.» Das schrieb die NZZ am 12. Dezember. Auch die Universität Zürich witterte Betrug, da viele Prüfungsantworten identisch ausgefallen seien. Was die Zürcher Hochschulen intensiv zu beschäftigen scheint, existiert in Basel nicht. Zumindest, wenn es nach der offiziellen Kommunikation der Universität Basel selbst geht. «Konkret hat die Universität Basel für die Prüfungen des Frühjahrssemesters 2020 keine belegbaren Fälle von Prüfungsbetrug – und darum auch keine Verfahren oder Rekurse», bestätigt Matthias Geering, Leiter der Kommunikation an der Uni Basel.

Wiederholung oder die Note 5 für Betroffene

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät habe im Frühjahrssemester knapp 6000 Prüfungen durchgeführt und bei 33 davon habe es ein technisches Problem gegeben. «In Anbetracht der Tatsache, dass die Organisation und Durchführung unter sehr schwierigen Bedingungen stattgefunden haben, ist dies aus Sicht der Universität Basel eine niedrige Fehlerquote», äussert sich die Fakultät dazu. Für die Notengebung der betrof-

fenen Prüfung habe man sich für folgendes System entschieden: Den 33 Studierenden wurde angeboten, die Klausur zu wiederholen oder eine 5,0 als Note zu nehmen, denn «das Nichtfunktionieren des Systems kann nicht ein Problem der Studierenden sein».

So weit, so gut, doch verschliesst die Uni Basel vielleicht die Augen vor dem Prüfungsjahr 2020? Schliesslich ist es sehr wahrscheinlich, dass bei gewissen Prüfungen geschummelt wurde, gibt es doch keine fakultätsübergreifenden Massnahmen (die bz berichtete). Dies zu überwachen, ist für eine Bildungsinstitution jedoch kaum möglich. Ein Monitoring sei aus Datenschutzgründen ausserdem sehr heikel. Sehr trocken fiel die Rückmeldung der Juristischen Fakultät der Uni Basel aus: «Mit der Rücksendung der Klausuren erklären alle Studierende, sich bei der Prüfung keiner unlauteren Mittel zu bedienen.» Es bestünden ausserdem keine Weisungen, fehlbare Studierende zu melden. Bei begründeten Hinweisen werde den Verdachtsfällen aber konsequent nachgegangen.

Etwas ehrlicher äussert sich die Fakultät für Psychologie. Man habe in der laufenden Prüfungsperiode weder Pläne noch die rechtlichen Mittel, ein Monitoring oder eine formelle Untersuchung des Verhaltens der Stu-



Nur die Studierenden selbst werden wissen, ob und wie geschummelt wurde.

Bild: Nicole Nars-Zimmer

dierenden durchzuführen. Die Frage der Fairness und der Einhaltung von Vorschriften bei Online-Prüfungen sei in der Prüfungskommission der Fakultät ein wichtiges Diskussions-thema, wenn es um die Aufarbeitung der Online-Erfahrungen gehe. Übersetzt heisst das wohl: Man möchte möglichst versuchen, aus den Erfahrun-

gen des laufenden Jahres zu lernen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Zum Betrugsvorwurf der Uni Zürich sagt Daniel Kohler, Leiter einer Firma, die Komplettlösungen für digitale Prüfungen anbietet, gegenüber der NZZ, dass statistische Auswertungen von Prüfungslösungen zwar Hinweise geben würden, als al-

leinige Beweise für Betrug aber sehr fraglich seien. Es liege ausserdem an den Hochschulen, Prüfungen so betrugssicher wie möglich zu machen. So seien Multiple-Choice-Prüfungen für die Online-Durchführung etwa eher ungeeignet, was auch an der Uni Basel registriert worden sei. «Juristische Prüfungen sind in der Regel keine Multiple-

Choice-Prüfungen. Sie sind zudem so ausgestaltet, dass Absprachen wenig bringen und Studierende schlecht beraten sind, wenn sie Zeit mit Absprachen verschwenden», heisst es von der Fakultät.

Keine Betrugsfälle und keine Sanktionen

Vor zwei Wochen hat Kommunikationsleiter Matthias Geering alle Studiendekane und den Rechtsdienst gebeten, ihm ein Update zu geben. «Konkret wollte ich wissen, ob es zu Rekursen oder Verfahren gekommen sei.» Die Antwort fiel kurz und knapp aus: Gegenüber September 2020 gebe es keine Neuheiten, also keine Rekurse oder Betrugsvorwürfe. Studierende berichten der bz jedoch, dass Betrugsversuche stattgefunden haben.

Die Uni Basel bleibt dabei, keine Betrugsfälle registriert und entsprechend keine harten Sanktionen ausgesprochen zu haben. Sie ist also entweder die fairste Uni der Schweiz oder einfach eine weitere Bildungsinstitution, die nach einem aufreibenden Jahr mit vielen Hindernissen und neuen Herausforderungen froh ist, wenn die Hörsäle wieder voll, die Prüfungsräume wieder stickig sind und das grösste Problem der Prüfungsüberwacher wieder die Suche nach dem am lautesten raschelnden Spickzettel ist.